

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1584/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.04.2023 BV Elberfeld		Beschlussqualität
		Entscheidung
Erweiterung der Tempo-30-Zone 19		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausweitung der Tempo 30-Zone Nr. 19 auf folgende Straßen:

- Brüningstraße
- Lischkestraße

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Vor dem Hintergrund der Prüfung der Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr (siehe Drucksache VO/1583/23) ist aufgefallen, dass die Brüningstraße und die Lischkestraße nicht als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind. In diesem Bereich ist zurzeit formal eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zulässig.

Beide Straßen als auch die umliegenden Straßen haben Wohnviertelcharakter. Die Geschwindigkeitsregulierung dient dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer.

Die in § 45 der StVO Absatz 1c aufgeführten Ausschlusskriterien bei Temporeduzierungen

- bei klassifizierten Straßen
- bei Vorfahrtsstraße
- wenn RVA vorhanden sind,

sind nicht gegeben. Somit ist eine Abstufung auf Tempo 30 möglich.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Erweiterung der Tempo 30-Zone Nr. 19 auf folgende Straßen vor:

- Brüningstraße
- Lischkestraße

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Absenkung der Geschwindigkeit fördert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur Verringerung der verkehrsbedingten Lärm- und Abgasbelastung bei.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 2.500 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan Bestand

Anlage 02 – Übersichtsplan Erweiterung der Tempo-30-Zone